



Freitag, 27. Januar 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 4/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Riedstädter Narren erobern Rathaus



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig** drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Umwelt-, Bau- Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, den 30. Januar 2023, um 19:00 Uhr** findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt in Riedstadt statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion zu Energie und Klima
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Nordanbindung des Gewerbegebietes „Auf dem Forst“
- 3.2. Antrag der BfR-Fraktion zu einer Reaktion zu einem Beschluss des Kreis Ausschusses zum Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024
- 3.3. Antrag der BfR-Fraktion zur Transportroute für die Entsorgung von radioaktiven Bauschutt aus Biblis
- 3.4. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zu einem Förderprogramm für die Pflanzung von Bäumen
- 3.5. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Mitgliedschaft in der Initiative: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Gaston Wolfsturm, Vorsitzender*

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Dienstag, den 31. Januar 2023, um 19:00 Uhr** findet eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt in Riedstadt

statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. 9. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- 2.2. Bericht über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Büchnerstadt Riedstadt nach § 112 HGO
- 2.3. Bericht zu den Auswirkungen des Beschlusses des VG Darmstadt wegen wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen (wird nachgereicht)
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister
- 3.2. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zu einem Förderprogramm für die Pflanzung von Bäumen
- 3.3. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zu einem Gutscheineft
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Hebermehl
Vorsitzender*

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Donnerstag, den 02. Februar 2023, um 19:00 Uhr** findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2, Wolfskehlen, 64560 Riedstadt in Riedstadt statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion zu Energie und Klima
- 1.2.2. 9. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
- 1.2.3. Bericht über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Büchnerstadt Riedstadt nach § 112 HGO
- 1.2.4. Bericht zu den Auswirkungen des Beschlusses des VG Darmstadt wegen wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen (wird nachgereicht)
- 1.3. Bericht aus den Verbänden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Verlängerung des Betreuungsverhältnisses für Schulanfänger bis zum 11.08.2023
4. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister
5. Anträge
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Nordanbindung des Gewerbegebietes „Auf dem Forst“
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion zu einem Runden Tisch Pflege
- 5.3. Antrag der BfR-Fraktion zur Transportroute für die Entsorgung von radioaktiven Bauschutt aus Biblis
- 5.4. Antrag der BfR-Fraktion zu einer Reaktion zu einem Beschluss des Kreis Ausschusses zum Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024
- 5.5. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zu einem Förderprogramm für die Pflanzung von Bäumen
- 5.6. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zu einem Gutscheineft
- 5.7. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Mitgliedschaft in der Initiative: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
6. Anfragen
- 6.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baumpflege in Riedstadt
- 6.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur B44 - Ortsumgehung Dornheim
- 6.3. Anfrage der FW/FRB-Fraktion zum 49-Euro-Ticket

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 6. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus fortgesetzt. Die Sitzung des Digitalisierungsausschusses findet in diesem Fall nach der Fortsetzung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls im Bürgerhaus statt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

*Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Stadtverordnetenvorsteher*

Grenzfeststellung

Nachstehend veröffentlichen wir eine amtliche Bekanntmachung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl. Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstr. 56, 64625 Bensheim
Aktenzeichen: GH-009-2019

Bekanntmachung

der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz
Es wird bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Riedstadt, Lagebezeichnung Schusterwörthstraße, Gemarkung Leeheim Flur 1, 8, Flurstück(e)
Flur 1: 68/3, 1241/2, 1228, 1226, 975, 987, 933, 934, 935, 938, 958, 961/1, 962/8, 963/3, 176/1, 660/15, 1028/1, 1027, 1026, 1025, 1017, 1013, 1012, 1011, 1004, 1041, 988/1, 1227, 976
Flur 8: 242/1, 232/1, 233/2, 243/2, 264, 338/1, 339, 101/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/1, 370, 239

Grenzfeststellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl.

I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) vorgenommen wurde.

Das Ergebnis der oben angeführten Maßnahme wird Ihnen hiermit schriftlich bekannt gegeben. Es ist, soweit es Ihr Grundstück betrifft, in der zu diesem Bescheid gehörenden Niederschrift nebst Skizze dokumentiert.

Die Ergebnisse dieser Grenzfeststellung können in der Zeit vom 01.02.2023 bis 01.03.2023 in den Räumen der amtlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstraße 56, 64625 Bensheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen vorgenannte Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei [einfügen: Name und Anschrift der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat] schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Maßnahme gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Auflösungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren Griesheim - St. Stephan (Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sind die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Ich löse daher gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft Griesheim - St. Stephan auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt sowie zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Albinstraße 23, 64807 Dieburg
2. mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, per E-Mail an: kreisverwaltung@ladadi.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@ladadi.de-mail.de

erhoben werden.

Hinweise zu den Anforderungen der elektronischen Kommunikation finden sich unter

<https://www.ladadi.de/service/elektronische-kommunikation.html>.

Hinweis: Die Erhebung des Widerspruchs durch gewöhnliche E-Mail ist nicht zulässig.

Der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg

Korrektur einer öffentlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt

Die öffentliche Bekanntmachung vom 20.01.2023, mit der mitgeteilt worden ist, dass das Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Taunusstraße 100, 64521 Groß-Gerau / Dornheim (Antragstellerin und Vorhabensträgerin), am 21. Dezember 2022 (Az. IV/Da 41.1 79e 06.03/15-2020/5) den Plan für den Bau und Betrieb der Redundanten Riedleitung - Süd-Teil festgestellt hat, wird in **Ziff. VI Rechtsbehelfsbelehrung** wie folgt **geändert**:

„VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.“

Hinweis nach § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan (er umfasst die im Beschluss unter Teil A Ziffer 2 genannten Unterlagen) kann in der Zeit vom 30. Januar 2023 bis einschließlich 20. Februar 2023 bei der

Stadt Riedstadt

Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung

Fachgruppe Bauen, Zimmer 102

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

während der Dienstzeiten:

Montag-Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Aus der Polizeiarbeit

POL-GG: Zeugenaufwurf nach Verkehrsunfallflucht

Riedstadt-Crumstadt (ots) - Am Montag (23.01.) zwischen 07:45 und 16:00 Uhr, beschädigte ein noch unbekannter Verkehrsteilnehmer einen schwarzen Kia Xceed, der im Bereich der K154 (Ortseingang Riedstadt-Crumstadt aus Fahrtrichtung Stockstadt am Rhein kommend; ggü. dem Eingang zum ärztlichen Bereitschaftsdienst) am rechten Fahrbahnrand abgestellt war. Etwa 800 Euro wird den Fahrzeughalter die Reparatur des Fahrzeuges kosten, das an der hinteren linken Stoßstange beschädigt wurde. Nach derzeitigem Ermittlungsstand handelte es sich bei dem unfallverursachendem Fahrzeug um einen Hyundai Trajet. Hinweise auf den Unfallverursacher nimmt die Polizeistation in Gernsheim unter der 06258 / 93430 telefonisch entgegen.

POL-DA: Riedstadt: Alkohol und Cannabis/ Polizei stoppt 29-jährigen Autofahrer

Riedstadt (ots) - Einen 29 Jahre alten Autofahrer kontrollierten Beamte der Polizeistation Groß-Gerau am Montagabend (23.01.) in der Starkenburger Straße.

Schnell bemerkten die Ordnungshüter, dass der 29-Jährige offenbar nicht mehr fahrtüchtig war. Ein Atemalkoholtest zeigte rund zwei Promille an und zudem reagierte ein Drogentest positiv auf den vorherigen Konsum von Cannabis.

Der Mann wurde vorläufig festgenommen und musste eine Blutentnahme über sich ergehen lassen. Ihn erwarten nun Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Fahren unter Drogen- und Alkoholeinfluss.

Stadtpolizei

Spiegel für Verkehrssicherheit

Bessere Übersicht für Fußgänger und Radfahrer in den Bahnunterführungen von Goddelau und Wolfskehlen

Um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen, wurden in den Bahnunterführungen von Goddelau und Wolfskehlen Verkehrsspiegel angebracht. Beide Unterführungen werden rege genutzt, durch die Spiegel soll Begegnungsverkehr frühzeitig erkannt und das Risiko eines Zusammenstoßes minimiert werden.

Die Anbringung geht zurück auf einen Prüfantrag der FW/FRB-Fraktion, der in der Sitzung der Stadtverordneten am 22. September 2022 einstimmig beschlossen worden war.



Wie hier in Goddelau wurden Spiegel in den Bahnunterführungen angebracht.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 27. Januar 2023

19:00 Uhr

Shoah-Gedenktag: Befreiung von Auschwitz

Veranstalter: Förderverein Jüdische Geschichte und Kultur

Ort: Ehemalige Synagoge Erfelden, Neugasse 43